

**Vorvertragliche Verbraucherinformationen der
dagobertinvest AG**
(der "Emittent")
(Stand: 14..08.2025)

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen keine Anlageberatung oder Anlageempfehlung darstellen.
Die Lektüre der Informationen liegt in Ihrem eigenen Interesse.

Bitte beachten Sie, dass eine Investition in Wertpapiere der Emittent mit Risiken behaftet ist, die im schlimmsten Fall zu einem vollständigen Verlust des investierten Kapitals führen kann.

- A. Informationen über den Emittenten
- B. Informationen über den Zeichnungsvertrag

A. Informationen über den Emittenten

Firma	dagobertinvest AG
Vertretungsberechtigte	Mag. Andreas Zederbauer (16.01.1968); Vorstand; vertritt selbständig
Sitz	Wien, Österreich
Ladungsfähige Anschrift	Wohllebengasse 12-14 1040 Wien
Eintragung im öffentlichen Register	Firmenbuch des Handelsgerichts Wien Firmenbuchnummer: FN 567888f
<u>E-Mail</u>	ag@dagobertinvest.com
Telefon	T +43 1 804 74 45
Aufsichtsbehörde	Der Emittent unterliegt der als Holding-Gesellschaft keiner Aufsichtsbehörde.
Hauptgeschäftstätigkeit	<p>Die Geschäftstätigkeit des Emittenten umfasst unter anderem das Halten von Beteiligungen an Unternehmen, welche Schwarmfinanzierungsdienstleistungen im Sinne der Verordnung (EU) 2020/1503 (die "ECSP-VO"), Dienstleistungen im Sinne des Bundesgesetzes über alternative Finanzierungsformen (Alternativfinanzierungsgesetz – AltFG) ("AltFG") sowie Inkassodienstleistungen im Sinne des § 118 Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994 erbringen. Weiters umfasst die Geschäftstätigkeit des Emittenten das Erbringen von unterstützenden Serviceleistungen für diese Unternehmen, insbesondere Marketing, Kundenservice und Projektakquise für diese Unternehmen.</p> <p>Der Emittent ist 100% Eigentümer der dagobertinvest gmbh (FN 444877 g) (die "Schwarmfinanzierungsplattformbetreiberin"), die eine Schwarmfinanzierungsplattform iSd ECSP-VO betreibt sowie 100% Eigentümer der dagobertinvest service gmbh (FN 575768 v) ("dagobertinvest service") (der Emittent gemeinsam mit der Schwarmfinanzierungsplattformbetreiberin und der dagobertinvest service die "dagobertinvest Gruppe").</p>

B. Informationen über den Zeichnungsvertrag

1. Wesentliche Merkmale

Der Emittent beabsichtigt, im Rahmen einer ordentlichen Kapitalerhöhung bis zu EUR 13.900 auf Namen lautenden Stückaktien (Stammaktien), mit einem Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 2 je Aktie ("**Aktien**"), unter Wahrung des gesetzlichen Bezugsrechts, an interessierte Investoren ("**Investoren**"), mittels einem Angebot gemäß § 3 Abs 1 des AltFG (die "**Emission**"), zur Zeichnung anzubieten. Der Anteil am Grundkapital je neuer Aktie beträgt EUR 2 zuzüglich eines Agios in Höhe von EUR 48, sohin beträgt der Ausgabebetrag je Aktie EUR 50. Die Emission soll ausgehend vom Ausgabebetrag von EUR 50 je neuer Aktie ein Emissionsvolumen von bis zu EUR 695.000 erreichen. Das Grundkapital der Gesellschaft wird dabei von derzeit EUR 120.826 um bis zu EUR 27.800 auf bis zu EUR 148.626 erhöht. Die Aktien werden als Stückaktie ausgegeben.

Die Zeichnungsfrist ("**Zeichnungsfrist**") beginnt voraussichtlich am 18.08.2025 um 0:00 Uhr (Angebotsbeginn) und endet voraussichtlich am 01.09.2025 (Angebotsende 24:00 Uhr).

Weiters lädt der Emittent innerhalb der ersten 14 Tage der Zeichnungsfrist die bestehenden Aktionäre ein, ihr gesetzliches Bezugsrecht auszuüben.

Der Emissionserlös in Höhe von bis zu EUR 695.000 (bei vollständiger Platzierung) soll für die Finanzierung der dagobertinvest Gruppe sowie im Speziellen (i) für die Finanzierung der Ausweitung des Geschäftsmodells der Schwarmfinanzierungsplattformbetreiberin auf weitere, vorwiegend zentral- und osteuropäische Länder, insbesondere durch Bewerbung der Marke sowie Gründung von Joint-Ventures in diesen Ländern und (ii) strategisch eingesetzt werden, um Effizienzgewinne durch den Einsatz künstlicher Intelligenz zu realisieren, bestehende Prozesse zu automatisieren und so die Skalierbarkeit des Geschäftsmodells deutlich zu erhöhen (vorstehende Finanzierung das "**Projekt**") verwendet werden.

2. Preis je Aktie

Der Ausgabepreis beträgt EUR 50 und setzt sich zusammen aus dem Anteil am Grundkapital je Aktie von EUR 2 und einem Agio in der Höhe von EUR 48.

3. Weitere vom Investor zu zahlende Steuern und Kosten:

Kosten: Die Übermittlung der Zeichnungsscheine (als Duplikate im Original) kann mit Kosten für die postalische Übermittlung verbunden sein. Ebenso können Kosten durch die Bezahlung von Beträgen anfallen, wie etwa Bankspesen oder Bankgebühren.

Steuern: Die aktuelle Wertpapierbesteuerung sieht vor, dass Dividenden von österreichischen Kapitalgesellschaften der Kapitalertragsteuer ("**KESt**") in Höhe von 27,5 Prozent unterliegen. Der automatische KESt-Abzug erfolgt durch die auszahlende Stelle und wird an das zuständige Finanzamt abgeführt. Einen etwaigen Rückforderungsanspruch kann der Investor nur selbsttätig über die Steuerbehörde im Quellenstaat geltend machen.

Hierbei handelt es sich um eine allgemeine Steuerinformation, die eine individuelle Beratung durch einen Steuerberater nicht ersetzen kann. Jegliche Haftung für die Inhalte ist ausgeschlossen. Die steuerliche Behandlung ist von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden abhängig und kann künftigen Änderungen unterworfen sein

4. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Erfüllung

Die Zeichnung der Aktien kann während der Zeichnungsfrist von Investoren durch Übermittlung eines digitalen Zeichnungsangebots über die Website des Emittenten (<https://dagobertinvest.ag>) erfolgen. Die Annahme des jeweiligen Zeichnungsangebotes durch den Emittenten erfolgt durch Zusendung einer E-Mail an den Investor binnen 14 Tagen nach Ende der Zeichnungsfrist (die "**Annahme**"). In dem E-Mail ist auch ein vorbefüllter Zeichnungsschein enthalten, welcher vom Investor doppelt unterschrieben an

den Emittenten per Post (Wohllebengasse 12-14, 1040 Wien) oder per E-Mail ag@dagobertinvest.com, spätestens binnen 7 Tagen nach Annahme, zu übermitteln ist. Der Emittent ist nicht zur Annahme des Angebots verpflichtet, sondern behält sich vor, dieses ohne Nennung von Gründen abzulehnen. Ein allenfalls vom Angebotssteller bereits überwiesener Betrag wird diesem umgehend auf das Konto, von welchem überwiesen wurde, zurücküberwiesen.

Der jeweilige Ausgabebetrag ist spätestens bis zum 02.09.2025 in Euro auf das Konto (AT40 1922 0001 1595 1008) des Emittenten zu zahlen. Der Zahlungseingang auf dem Konto des Emittenten muss bis zum 02.09.2025 sichergestellt sein. Aus diesem Grunde ist eine Zahlung des Investors auf freiwilliger Basis bereits auch vor einer etwaigen Angebotsannahme seitens des Emittenten möglich und sinnvoll.

Bei wirksamen Rücktritt, welcher binnen 14-Tage nach Annahme erklärt werden kann (siehe dazu Punkt 7) zahlt der Emittent einen bereits eingezahlten Ausgabebetrag unverzüglich auch das dem Emittenten im Zeichnungsschein bekannt gegebene Konto zurück.

5. Risikohinweis

Totalausfallrisiko: Im Insolvenzfall werden Sie (als Aktionär/in) des Emittenten erst nach Befriedigung sämtlicher Gläubiger aus einem dann allenfalls noch vorhandenen Vermögen befriedigt. Sie tragen damit das volle unternehmerische Risiko der Gesellschaft. Es besteht somit das Risiko des teilweisen oder gänzlichen Verlusts des eingesetzten Kapitals. Aus dem Kauf des Wertpapiers entsteht keinerlei Nachschusspflicht.

Der Zeichnungspreis der neuen Aktien könnte zu hoch angesetzt worden sein: Der von der Gesellschaft vorgeschlagene Zeichnungspreis beruht auf den eigenen Einschätzungen der Gesellschaft. Die dieser Einschätzung zugrunde gelegten Annahmen für den Unternehmenswert könnten (mangels Unternehmenswertgutachten) unzutreffend sein oder sich zukünftig aufgrund interner und externer Faktoren als nicht zutreffend herausstellen, sodass der Unternehmenswert des Emittenten in diesem Fall zu hoch angesetzt wäre.

Es ist kein geregelter Sekundärmarkt für die Aktien vorhanden und die Aktien sind daher nicht öffentlich handelbar: Derzeit ist kein organisierter Sekundärmarkt für die Aktien des Emittenten vorhanden. Die Entscheidung, ob die Aktien des Emittenten künftig an einer Börse notieren, in den Handel an einem multilateralen Handelssystem oder einem anderen System einbezogen werden, liegt im alleinigen Ermessen des Emittenten. Selbst wenn die Aktien an einer Börse oder einem multilateralen Handelssystem notieren, kann es sein, dass sich kein nennenswerter aktiver Handel mit den Aktien der Gesellschaft ergeben wird. Überdies besteht das Risiko, dass der festgestellte Kurs dem rechnerischen wahren Wert je Aktie nicht entspricht.

Der Wert der Aktien der Gesellschaft kann aus weiteren und ganz anderen Gründen erheblich schwanken, und zwar insbesondere infolge wechselhafter tatsächlicher oder prognostizierter Ergebnisse, geänderter Gewinnprognosen oder der Nichterfüllung der Gewinnerwartungen von, veränderten allgemeinen Wirtschaftsbedingungen oder auch bei einer Realisierung eines oder auch mehrerer Risiken.

Im Falle, dass die Aktien zukünftig nicht an einer Börse notieren oder in den Handel an einem multilateralen Handelssystem einbezogen werden, fehlt Ihnen als Aktionär/in die Möglichkeit, die Aktien über den Markt zu veräußern, und Sie müssen sich selbstständig nach anderen Veräußerungsmöglichkeiten umsehen. Dies kann mit einem Zeit- und Kostenaufwand verbunden sein. Überdies fehlt dann ein über den Markt gebildeter Referenzkurs, zu dem Geschäfte mit den Aktien getätigt werden können. Auch jede Aussetzung oder Unterbrechung des Handels, im Falle der öffentlichen Handelbarkeit der Aktien, kann sich negativ auf die Handelbarkeit der Aktien der Gesellschaft und damit auf den Kurs der Aktien auswirken.

Etwaige zukünftige Kapitalerhöhungen der Gesellschaft können den Anteil der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft verwässern und den Wert der Aktien beeinträchtigen: Zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Emittenten können in Zukunft

Kapitalerhöhungen, allenfalls auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Aktionäre, durchgeführt werden. Solche Kapitalerhöhungen können den Wert der Aktien beeinträchtigen und, im Falle eines Bezugsrechtsausschlusses (unter den gesetzlichen Voraussetzungen), den Anteil der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft verwässern.

Unternehmerisches Risiko: Die Aktien sind eine unternehmerische Beteiligung. Sie nehmen mit dem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko des Emittenten teil. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend sein oder werden. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von vielen Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes und Umständen, die der Emittent nicht oder nur teilweise beeinflussen kann.

Risiken in Bezug auf das Geschäftsmodell der Gesellschaft: Die Bonität des Emittenten hat einen wesentlichen Einfluss auf die Wertentwicklung der Aktien. Eine Verschlechterung der Bonität des Emittenten kann zu einer negativen Wertentwicklung und bei Veräußerung (sofern ein Verkäufer am Sekundärmarkt gefunden wird) der Aktien und somit zu Wertverlusten führen.

Weiters erfolgt der Gewinn des Emittenten überwiegend aus den Erträgen der Schwarmfinanzierungsplattformbetreiberin und der dagobertinvest service, jeweils abzüglich der Kosten des eigenen Geschäftsbetriebs (überwiegend Personalkosten). Im Bereich der Schwarmfinanzierungsdienstleistungen können deshalb u.a. folgende branchenspezifische Risiken entstehen: Eine marktweite Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen kann zu Absatzschwierigkeiten (ausbleibenden Investitionen oder ausbleibenden zu finanzierenden Projekten) und einem verringerten Umsatz bzw. Ertrag der Schwarmfinanzierungsplattformbetreiberin führen. Fehleinschätzungen bei der Auswahl geeigneter Projektträger können den Absatz der Projekte zu den von den Projektträgern angebotenen Zinssätzen erschweren. Ebenso können Fehleinschätzungen in Bezug auf Marketingmaßnahmen nicht den erwarteten Erfolg generieren und somit erwartete Umsatzsteigerungen ausbleiben. Eine Verschlechterung der Standortbedingungen, hinsichtlich z.B. der Verkehrsanbindung, Sozialstrukturen, Immissionen, kann sich nachteilig auf das Finden und Halten von qualifizierten Mitarbeitern auswirken.

Der letzte Jahresabschluss des Emittenten zum 31.12.2023 weist einen Bilanzverlust in Höhe von EUR 2.477.779,65 aus. Zudem liegt negatives Eigenkapital in Höhe von EUR 88.979,65 vor.

Kein Garantiefonds: Die Investition ist weder durch eine Garantie noch einen Sicherungsgeber besichert.

6. Kosten für Fernkommunikation

Dem Emittenten entstehen im Zusammenhang mit der Investition keine zusätzlichen Kosten.

7. Informationen zum Widerrufsrecht (Rücktrittsrecht)

Rücktrittsrecht für Verbraucher mit einem Wohnsitz in Österreich

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen bzw. von Ihrer Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung zurücktreten. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 5 des österreichischen FernFinG (für Verbraucher mit Wohnsitz in Österreich). Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Rücktritts, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Die Rücktrittserklärung ist an den Emittenten zu richten:

dagobertinvest AG

Wohllebengasse 12-14

1040 Wien

E-Mail: ag@dagobertinvest.com

Rücktrittsfolgen

Im Falle eines wirksamen Rücktritts sind die beiderseits empfangenen Leistungen rückabzuwickeln. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf bzw. Rücktritt erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Rücktrittsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Rücktritt dennoch erfüllen müssen. Ihr Rücktrittsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Rücktrittsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Rücktrittserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Rücktritt von diesem Vertrag sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Aufnahme vorvertraglicher Beziehungen zwischen dem Emittenten und Ihnen sowie der Vertragsbeziehung selbst liegt österreichisches Recht zugrunde, ohne Rücksicht auf die Bestimmungen des österreichischen Kollisionsrechts. Wenn Sie Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt in der EU sind, genießen Sie außerdem Schutz der zwingenden Bestimmungen des Rechts Ihres Aufenthaltsstaates.

Nicht ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist der für den Sitz des Emittenten zuständige Gerichtsstand. Sofern Sie Verbraucher mit Wohnsitz in der EU sind, ist für allfällige Rechtsstreitigkeiten auch jenes Gericht zuständig, in dessen Bezirk bzw Sprengel Sie Ihren Wohnsitz haben. Der Emittent ist berechtigt, in jeder Gerichtsbarkeit Unterlassungsansprüche (oder eine gleichwertige Art vorläufigen Rechtsschutzes) zu beantragen.

9. Kommunikation und Sprache

Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Die Kommunikation mit Ihnen während der Laufzeit erfolgt in deutscher Sprache. Sie können mit uns in Deutsch und Englisch kommunizieren.

10. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen.

11. Verfahren zur Streitschlichtung

Verbraucher können sich an österreichische Verbraucherschlichtungsstellen wenden und diese kontaktieren. Sie ist erreichbar unter:

Der Internet Ombudsmann
Ungargasse 64-66/3/404, 1030 Wien
1030 Wien
www.ombudsmann.at

Der Emittent ist nicht verpflichtet, sich an einem solchen Schlichtungsverfahren zu beteiligen und ist dazu grundsätzlich auch nicht bereit.